

HAUSORDNUNG

für die Turn- und Sporthallen

- 1.** Benutzer/-innen und Besucher/-innen der Hallen haben die Räume, die Einrichtungen und die Gerätschaften pfleglich zu behandeln.
- 2.** Die Hallen und ihre Nebenräume dürfen nur in Anwesenheit des/der verantwortlichen Übungsleiters/Übungsleiterin zu den ausgewiesenen Benutzungszeiten betreten werden.
- 3.** Das Rauchen ist in der Halle, in den Nebenräumen und, soweit vorhanden, auf der Tribüne nicht gestattet.
- 4.** Getränke dürfen in den Innenraum der Halle nicht mitgenommen werden, ausgenommen Wasser.
- 5.** Der Innenraum der Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Für den Übungs- und Sportbetrieb sind nur absatz- und stollenlose Sportschuhe mit heller Sohle zugelassen.
- 6.** Die Nutzung von Harz für Ballspiele ist nicht erlaubt.
- 7.** Tiere dürfen nicht mit in die Halle gebracht werden.
- 8.** Der/Die Übungsleiter/-in trägt die Verantwortung für die Sicherheit der benutzten Geräte. Er/Sie hat die Geräte vor der Inbetriebnahme zu überprüfen. Nach der Benutzung müssen die Geräte wieder an den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Dabei sind Barren auf die niedrigste Höhe einzustellen, die Verschlüsse sind zu entspannen. "Pferde" und "Böcke" müssen ebenfalls auf die niedrigste Höhe gebracht und arretiert werden. Die Kastenteile sind entsprechend der Kennzeichnung aufeinanderzusetzen. Geräte, die nicht gerollt werden können, sind zu tragen.

- 9.** Eigene Geräte oder Einrichtungen dürfen die Benutzer/-innen nur nach Absprache mit dem Schul- und Sportamt aufstellen. Die Stadt übernimmt in diesem Fall für diese Geräte keine Haftung.

- 10.** Die Hallen sind spätestens um 22.00 Uhr zu verlassen.